

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AÖR anzuweisen, der Satzung der RSAG AÖR über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung zuzustimmen.**